



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Markus Ganserer**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 06.08.2018

Luftreinhaltung und Fonds „Nachhaltige Mobilität für die Stadt“

Seit dem Nachtragshaushalt 2018 gibt es im Haushalt ein Kapitel 03 68 Luftreinhaltung. Die veranschlagten Mittel dienen vor allem der Förderung der von den Städten Augsburg, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg geplanten Maßnahmen zur Luftreinhaltung. Im Kapitel 03 68 Luftreinhaltung gibt es einen Einnahmetitel 331 01. Hier werden etwaige Einnahmen aus dem Fonds „Nachhaltige Mobilität für die Stadt“ sowie weitere Bundesmittel vereinnahmt.

In diesem Zusammenhang frage ich die Staatsregierung:

1. Welche Einnahmen konnten 2018 aus dem Fonds „Nachhaltige Mobilität für die Stadt“ verbucht werden?
2. Mit welchen Einnahmen im Jahr 2018 rechnet die Staatsregierung?
3. Welche Mittel haben der Bund und die Automobilindustrie nach Kenntnis der Staatsregierung bisher in den Fonds „Nachhaltige Mobilität für die Stadt“ eingezahlt?
4. Welche Mittel sind bisher aus dem Kapitel 03 68 abgeflossen?
5. Welche Einzelmaßnahmen der Kommunen wurden dabei unterstützt?
6. Welche Beiträge zur Luftreinhaltung leisten die Einzelmaßnahmen?

Antwort

des **Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat und dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz**
vom 04.09.2018

1. **Welche Einnahmen konnten 2018 aus dem Fonds „Nachhaltige Mobilität für die Stadt“ verbucht werden?**
2. **Mit welchen Einnahmen im Jahr 2018 rechnet die Staatsregierung?**

Der Fonds „Nachhaltige Mobilität für die Stadt“ ist in dem Sofortprogramm „Saubere Luft 2017–2020“ aufgegangen. Es stellt eine Zusammenfassung einzelner Förderprogramme des Bundes dar. Der Bund hat sich entschieden, die Förderungen direkt mit den Fördernehmern abzuwickeln und den Ländern keine Mittel zur zweckgebundenen Bewirtschaftung zuzuweisen. Dementsprechend wurden bisher keine Einnahmen verbucht. Die Staatsregierung rechnet insofern auch nicht mit Einnahmen im Jahr 2018.

3. **Welche Mittel haben der Bund und die Automobilindustrie nach Kenntnis der Staatsregierung bisher in den Fonds „Nachhaltige Mobilität für die Stadt“ eingezahlt?**

Nach Angaben des Bundes in der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Abgeordneten Oliver Krischer, Stefan Schmidt, Matthias Gastel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (BT-Drs. 19/3234) zum Thema „Abruf der Mittel aus dem Dieselfonds“ (BT-Drs. 19/3525) besteht das Sofortprogramm aus den Förderbereichen „Elektrifizierung des Verkehrs“, „Digitalisierung des Verkehrs“ sowie „Nachrüstung von Dieselnissen im ÖPNV“. Danach seien in allen Förderbereichen die erforderlichen Förderrichtlinien in Kraft. Hinsichtlich der von den Automobilherstellern bereitgestellten Mittel hat der Bund demnach mit den Automobilherstellern jeweils öffentlich-rechtliche Verträge abgeschlossen. Danach verpflichtete sich die Volkswagen AG zu einer Zahlung in Höhe von 160 Mio. Euro, die Daimler AG und die Bayerische Motorenwerke AG zu einer Zahlung in Höhe von je 45 Mio. Euro. Die Beträge seien bis zum 01.09.2018 zu zahlen gewesen oder seien, falls der Bundeshaushalt 2018 zu diesem Zeitpunkt noch nicht in Kraft getreten war, unmittelbar nach dessen Inkrafttreten zu zahlen.

4. **Welche Mittel sind bisher aus dem Kapitel 03 68 abgeflossen?**

Die im Jahr 2018 zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 9,25 Mio. Euro wurden vollständig auf Projekte aufgeteilt und entsprechende Förderzusagen erteilt. Bis Ende Juli 2018 sind davon ca. 110.000 Euro abgeflossen.

5. Welche Einzelmaßnahmen der Kommunen wurden dabei unterstützt?

Der Schwerpunkt der Förderung liegt anfänglich im Bereich der beschleunigten Anschaffung neuer emissionsarmer Dieselsebusse zum Ersatz von älteren Fahrzeugen mit höheren Emissionen sowie zur Ausweitung des Verkehrsangebots im ÖPNV. Elektrofahrzeuge stehen bisher nicht bzw. nicht in ausreichender Anzahl zur Verfügung. Bisher hat sich von den betroffenen Kommunen nur die Münchner Verkehrsgesellschaft zur Anschaffung einer ersten Tranche an Elektrobussen entschieden. Zudem wird der Landeshauptstadt München das Betriebskostendefizit für (voraussichtlich) vier neue Express- bzw. Tangentialbuslinien gefördert. Ergänzend ist die Aufstockung der Fördersätze für Park & Ride-Anlagen in und um die betroffenen Städte erfolgt, um einen beschleunigten Ausbau der nötigen Kapazitäten voranzubringen. Die Abrechnung des durchgeführten Angebots eines zusätzlichen Gratismonats im MVV-Bereich (MVV = Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH) wird erst 2019 erfolgen.

6. Welche Beiträge zur Luftreinhaltung leisten die Einzelmaßnahmen?

Da die Einzelmaßnahmen auf Paketen mit umfassenden Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität (die insbesondere die zügige Verbesserung der Flottenwerte sowie die Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs – ÖPNV – und des Radverkehrs beinhalten) beruhen, ist eine isolierte Betrachtung von Einzelmaßnahmen nicht zielführend. Indessen ist auf die Gesamtwirkung der auf Bundes- und Landesebene gemeinsam mit der Automobilindustrie initiierten Maßnahmen abzustellen. Die Maßnahmen stellen Anreize statt Verbote dar und sind grundsätzlich geeignet, die Stickstoffdioxid-Belastung zu reduzieren. Dabei ist zu berücksichtigen, dass deren Umsetzung teilweise über mehrere Jahre hinweg angelegt ist. Derzeit werden die Effekte der initiierten Maßnahmen untersucht, um deren Wirksamkeit im Hinblick auf die Stickstoffdioxid-Belastung zu quantifizieren.